

# STÄDTE- UND GEMEINDEBUND SACHSEN-ANHALT



SGSA, Postfach 4009, 39015 Magdeburg

Per E-Mail an die

Mitglieder des Arbeitskreises „Zweckverbände“

im Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt

Städte- und Gemeindebund  
Sachsen-Anhalt (SGSA)  
- Landesgeschäftsstelle -  
Sternstraße 3, 39104 Magdeburg

Telefon: 0391 5924-300  
Telefax: 0391 5924-444

E-Mail: [post@sgsa.info](mailto:post@sgsa.info)  
Internet: [www.kommunales-sachsen-anhalt.de](http://www.kommunales-sachsen-anhalt.de)

IBAN: DE56 8105 3272 0036 0029 00  
BIC/SWIFT: NOLADE21MDG

Auskunft erteilt: Herr Baier  
Durchwahl: 0391 5924-340

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen  
4-09-05-04 / ba-kr

Datum  
26.06.2017

## Niederschrift

der 13. Sitzung des Arbeitskreises „Zweckverbände“ am Montag, 15.05.2017,  
in der Landesgeschäftsstelle des SGSA,  
Sternstraße 3, 39104 Magdeburg

**Beginn:** 15:00 Uhr  
**Ende:** 17:45 Uhr

**Teilnehmer:**  
siehe beigefügte Teilnehmerliste

### ***TOP 1 – Begrüßung und Feststellung der Tagesordnung***

Der Vorsitzende des Arbeitskreises, Herr Verbandsgeschäftsführer Grossmann, eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Teilnehmer. Er informiert, dass Herr Minister Stahlknecht später zur Sitzung hinzukommen wird. Er schlägt vor, die nächste Sitzung des Arbeitskreises im September 2017 beim TAV Börde in Oschersleben durchzuführen.

Bezüglich der Abarbeitung der Tagesordnungspunkte schlägt er vor den TOP 3 zu behandeln, sobald der Minister anwesend ist. Weitere Anmerkungen zur Tagesordnung gibt es nicht. Der Vorsitzende stellte daraufhin fest, dass nach der Tagesordnung aus der Einladung vom 30.03.2017 verfahren wird.

### ***TOP 2 – Genehmigung der Niederschrift zur 12. Sitzung am 09.06.2016***

Anmerkungen zu dieser Niederschrift gibt es nicht. Der Vorsitzende stellt sie daraufhin als genehmigt fest.

### **TOP 3 – Altanschießerproblematik und Urteil des Landesverfassungsgerichts vom 24.01.2017**

Der Vorsitzende begrüßt den Innenminister. Anschließend stellt er dar, dass viele Verbandsgeschäftsführer Probleme mit dem Verfahren zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes und den Erlassen des MI dazu hatten. Es sei der Eindruck entstanden, dass die Verbandsgeschäftsführer für Versäumnisse der Landespolitik verantwortlich gemacht werden sollten. Das Agieren des Innenministeriums habe die Kunden gegen die Verbände aufgestachelt. Erst mit dem Urteil des Landesverfassungsgerichts vom 24.01.2017 habe sich die Lage vor Ort entspannt. Großes Unverständnis habe auch die Rede des Innenministers im Landtag am 15.12.2016 zur Arbeit der Verbandsgeschäftsführer hervorgerufen. Die Verbandsgeschäftsführer haben sich an alle gesetzlichen Vorgaben gehalten und die Kritik des Innenministers daher nicht verdient.

Herr Innenminister Stahlknecht betont, wie wichtig die Wasser- und Abwasserzweckverbände sind. Allerdings habe der Landesrechnungshof erhebliche Mängel in den Zweckverbänden festgestellt. Dies dürfe 25 Jahre nach der Wende nicht mehr vorkommen. Er geht dann auf die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zur KAG-Änderung in Bayern ein. Er frage sich, warum die besonderen Herstellungsbeiträge in Höhe von 123 Mio. EUR durch die Verbände nicht viel eher festgesetzt wurden? Er führt dann aus, dass die Beitragserhebungspflicht für Zweckverbände komfortabler als eine Ermessenslösung sei, weil so politische Diskussionen zur Beitragserhebung in den Verbänden vermieden würden. Anschließend kritisiert er, dass die Verbände kurz vor Weihnachten Bescheide in erheblichen Größenordnungen verschickt haben. Dies habe bei Familien mit geringem Einkommen zu finanziellen Problemen geführt und die Weihnachtszeit verhagelt.

Frau Michaelis stellt dar, dass die Verbände Pflichtaufgaben erfüllen. Die Beitragserhebung gehöre dazu. Der Landesrechnungshof habe tatsächlich in einigen Verbänden geprüft und kritisiert, dass Beiträge nicht erhoben wurden. Es gebe aber auch gesetzliche Billigkeitsregelungen, die zu beachten seien. Auch konnten die Verbände bis vor kurzem auf eine 30-jährige Erhebungsfrist vertrauen. Durch die Änderung des KAG mit einer kurzen Verjährungsfrist wurde enormer Druck auf die Verbände ausgeübt. Auch die vom Innenministerium eingesetzte Taskforce habe von den Verbänden eine schnelle Festsetzung der besonderen Herstellungsbeiträge verlangt.

Der Minister äußert dennoch sein Unverständnis darüber, dass so hohe Beiträge so lange nicht von den Verbänden erhoben wurden.

Frau Steinberg führt aus, dass nach den vom MULE verlangten Verbandsfusionen einige Probleme aufgearbeitet werden mussten. Dies habe erhebliche Kapazitäten gebunden. Die Verbände hätten auch keinen Zeitdruck bei der Festsetzung der besonderen Herstellungsbeiträge gehabt, denn die Beitragspflicht sei erst mit tatsächlichem Anschluss und wirksamer Satzung entstanden. Durch die Änderung des KAG entstand plötzlich enormer Zeitdruck. Außerdem war die Berechnung der besonderen Herstellungsbeiträge lange Zeit umstritten. Sie spricht sich dann dafür aus, die Beitragserhebungspflicht beizubehalten.

Herr Meseberg schildert am Beispiel des WWAZ die Probleme bei der Erhebung der besonderen Herstellungsbeiträge. Schon vor 15 Jahren wurde von den Ministerien dazu eine Taskforce eingesetzt. Dieser habe dreimal getagt, jedoch kein Ergebnis geliefert. Die Ministerien waren damals nicht einig. Nach der Rechtsprechung hätte der besondere Herstellungsbeitrag frühestens im Jahr 2003 erhoben werden können. Entsprechende Satzungen des

WWAZ seien mehrfach abgelehnt worden. Unterstützung von Bürgermeistern, Landtagsabgeordneten oder Ministerien habe der WWAZ nicht erhalten. Dass der Landesrechnungshof angeblich schwere Mängel in Zweckverbänden festgestellt habe, sei relativ zu sehen. Manchmal müssten Zweckverbände auch pragmatisch und betriebswirtschaftlich handeln. Bezüglich der Erhebung der besonderen Herstellungsbeiträge hätten sich die Verbände mehr Unterstützung aus dem politischen Raum gewünscht. Die Landesregierung hat die Öffentlichkeit jedoch nicht darüber informiert, aus welchen Gründen das KAG geändert wurde.

Herr Beyer führt aus, dass das VG Magdeburg nach 18 Jahren eine Beitragssatzung seines Verbandes für unwirksam erklärt hat. Durch die KAG-Änderung sei dadurch enormer Zeitdruck im Verband entstanden. Nach seiner Auffassung war die Rede des Ministers im Landtag zu den Geschäftsführergehältern unangemessen. Die Kommunalbesoldungsordnung wurde gerade erst geändert und die Bezüge der Verbandsgeschäftsführer dadurch gedeckelt. Er erinnert daran, dass die Verbräuche aufgrund der demographischen Entwicklung immer weiter zurückgehen werden. Auch dies könne zu Kostensteigerungen führen.

Frau Rötz spricht sich gegen ein Wahlrecht zur Erhebung von Beiträgen aus. Dies könne aufgrund politischen Drucks in den Verbandsversammlungen zu wirtschaftlichen Problemen in den Verbänden führen.

Der Minister entschuldigt sich bei den Verbandsgeschäftsführern, falls er zu ihren Gehältern falsche Aussagen gemacht hat. Er spreche meistens frei. Deshalb könne durchaus einmal ein Sachverhalt nicht korrekt dargestellt worden sein. Er verteidigt dann die Änderung des Kommunalabgabengesetzes und die darin enthaltene kurze Übergangsfrist. Wäre dies nicht passiert, hätten nach seiner Auffassung manche Verbände bis heute keine Beiträge erhoben.

Herr Meseberg erläutert, dass die Verbände durch Beitragserhebungen wirtschaftlich keine Vorteile haben. Kredite könnten zu niedrigen Zinsen aufgenommen werden. Darüber hinaus müssten Beiträge erfolgswirksam in der Kalkulation aufgelöst werden.

Frau Steinberg beklagt das durch die MI-Erlasse hervorgerufene Chaos in der Öffentlichkeit. Die Verbände mussten dies ausbaden.

Herr Landesgeschäftsführer Leindecker regt an, eine kleine Arbeitsgemeinschaft zur Diskussion von Problemen zwischen dem Innenministerium und dem Städte- und Gemeindebund zu bilden.

Herr Zwanzig hält die Meinung des Landesrechnungshofes zu Billigkeitsregelungen für falsch.

Herr Meseberg schließt an und meint, dass der Landesrechnungshof auch zu übergroßen Wohngrundstücken eine falsche Rechtsauffassung vertrete.

Nach Auffassung des Vorsitzenden müssten die Verbände in die Lage versetzt werden, Abschreibungen anzusparsen. Dies würde der Generationengerechtigkeit dienen.

Frau Steinberg würde auch gern über das System des § 23 Abs. 5 StrG LSA sprechen.

Herr Landesgeschäftsführer Leindecker regt an, in der AG auch über Straßenentwässerung und Niederschlagswasserbeseitigung zu reden.

Herr Minister Stahlknecht und Herr Landesgeschäftsführer Leindecker verlassen die Sitzung.

Anschließend einigen sich die Teilnehmer darauf, in der mit dem Innenministerium zu bildenden Arbeitsgruppe zunächst folgende Themen zu besprechen:

1. Abschreibungen (AHK minus Beiträge minus Fördermittel)
2. Billigkeitsregelungen zum Beispiel wegen übergroßer Wohngrundstücke und Verhältnis zu Umlagezahlungen
3. Straßenentwässerungsgebühren
4. Beiträge
5. Zinsberechnung nach BGB (Wahlrecht zurück zur AO!)

#### ***TOP 4 – Erhebung von Gewässerunterhaltungsbeiträgen durch Zweckverbände***

Herr Baier informiert, dass der Zweckverband Ostharz seine Verbandssatzung geändert hat. Danach ist der Zweckverband zuständig für die Umlegung der Unterhaltungsverbandsbeiträge auf die Bevorteilten im gesamten Verbandsgebiet. MULE und Kommunalaufsicht des Landkreises haben dies genehmigt. Herr Baier erinnert in diesem Zusammenhang an ein Urteil des Obergerichtes des Landes Sachsen-Anhalt aus dem Jahr 2012. Dort wurde festgestellt, dass die Umlage der Unterhaltungsverbandsbeiträge durch die Gemeinden auf die Bevorteilten eine Aufgabe des übertragenen Wirkungskreises ist. Diese Entscheidung erging in Kenntnis des Urteils des Landesverfassungsgerichts aus dem Jahr 2006, in dem diese Aufgabe als funktionale Selbstverwaltung beschrieben wurde. Nach dem GKG können Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises nicht auf Zweckverbände übertragen werden.

Herr Meseberg führt aus, dass über die Erfüllung dieser Aufgabe auch Zweckvereinbarungen abgeschlossen werden könnten. Allerdings sei darauf zu achten, dass dabei keine Umsatzsteuer anfällt.

Frau Steinberg erkundigt sich zu den Kosten der ALKIS-Nutzung für Zweckverbände. Herr Baier informiert, dass der Zweckverband Ostharz hierzu eine Anfrage an den SGSA gestellt hat. Der SGSA ist daraufhin an das Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr herangetreten und konnte Gebührenfreiheit erreichen. Bei Bedarf kann das Schreiben des MLV allen Mitgliedern zur Verfügung gestellt werden.

Hinsichtlich der Aufgabenübertragung auf den ZV Ostharz empfiehlt der Vorsitzende, die ersten Urteile zu Umlagebescheiden des Verbandes abzuwarten.

#### ***TOP 5 – Erhebung von Niederschlagswassergebühren für Straßen und Privatgrundstücke***

Herr Beyer informiert, dass der WAZV Bode-Wipper Gebühren für die Straßenentwässerung gegen den Landkreis und den Bund festgesetzt hat. Widersprüche wurden dagegen nicht eingelegt.

Herr Meseberg hält eine Gebührenpflicht für problematisch, wenn Bankettwasser in Ortslagen ablaufe.

Herr Beyer erläutert ein Urteil der 9. Kammer des Verwaltungsgerichts Magdeburg. Danach ist der Anschluss Benutzungszwang für Niederschlagswasser für alle Grundstücke durchzusetzen, wenn die Voraussetzungen vorliegen. Werde dies versäumt, könne die Gebühr für die angeschlossenen Grundstücke zu hoch sein, was zur Aufhebung der Bescheide führen könne. Nach kurzer Diskussion dazu sind die Teilnehmer einig, die Entscheidung des Oberverwaltungsgerichtes des Landes Sachsen-Anhalt zu diesem Urteil des VG Magdeburg abzuwarten.

### ***TOP 6 – Löschwasserversorgung***

Frau Rötze berichtet, dass der Wasserverband von einigen Feuerwehren angefeindet wurde, weil der Wasserdruck an den Hydranten zur Löschwasserversorgung nicht ausreichend gewesen sei. Mit Gardelegen und Kalbe konnte der Verband jedoch Löschwasservereinbarungen abschließen.

Herr Baier bittet um Mitteilung, soweit Gemeinden ihre Zuständigkeit für die Löschwasserversorgung abstreiten. Einige Teilnehmer berichten, dass diese Probleme nur mit kleinen Gemeinden auftreten. Anschließend berichten einige Teilnehmer, wie sie Verträge zur Löschwasserversorgung mit ihren Mitgliedsgemeinden ausgestaltet haben.

Nach Auffassung des Vorsitzenden können die Verbände keine Löschwassernetze bauen, weil wegen zu geringer Durchflussmengen hygienische Probleme auftreten würden.

### ***TOP 7 – Organisation Bereitschaftsdienst***

Frau Steinberg berichtet, dass Mitarbeiter nach ihrem Bereitschaftsdienst Ruhestunden einhalten müssen. Sie stünden dann am nächsten Arbeitstag nicht oder erst sehr spät zur Verfügung.

Frau Rötze schildert Probleme bezüglich Abdeckung des Bereitschaftsdienstes und normaler Aufgabenerfüllung. Sie wird hierzu eine Anfrage an den SGSA mit der Bitte um Beantwortung senden.

### ***TOP 8 – Refinanzierung von Sanierungsmaßnahmen im Bereich Trinkwasser/Abwasser***

Der Einbringer dieses Tagesordnungspunktes ist nicht anwesend.

### ***TOP 9 – Schaffung und Besetzung von Beamtenstellen***

Frau Sonnenkalb berichtet von Forderungen der Kommunalaufsicht, Beamtenstellen zu schaffen.

Die Teilnehmer diskutieren dazu. Allerdings können generelle Aussagen hierzu nicht getroffen werden, weil die Bedingungen in jedem Verband anders sein können.

### ***TOP 10 – Übernahme von Erschließungsanlagen durch Zweckverbände***

Der Einbringer dieses TOPs ist nicht anwesend.

### ***TOP 11 – Fernwasserversorgung Elbaue Ostharz GmbH***

Herr Baier berichtet zum Sachstand. Das Bundesamt für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen hat gegen das Urteil des Verwaltungsgerichts Berlin vom 26.01.2017 Beschwerde zum Bundesverwaltungsgericht eingelegt. Die Entscheidung des Bundesverwaltungsrechts müsse abgewartet werden.

Er führt dann aus, dass nach Übertragung der Anteile an der FEO auf die Kommunen eine Gesellschaft zur Bündelung der Stimmen gebildet werden sollte. Derzeit favorisiere die Landesgeschäftsstelle eine AöR. Allerdings sei auch eine GmbH denkbar.

### ***TOP 12 – steuerliche Behandlung von Aufwandsentschädigungen***

Herr Baier verweist hierzu auf den Vorbericht und die vom SGSA vertretene Rechtsauffassung.

Herr Meseberg sieht die Rechtslage anders und hat ein Musterverfahren angestrengt. Er wird die Landesgeschäftsstelle darüber informieren.

### ***TOP 13 – Behandlung von ungetrennten Hofräumen***

Den Teilnehmern sind hierzu keine Probleme bekannt.

### ***TOP 14 – Mitteilungen***

Frau Rötz fragt, wer die Kosten durch von Baumwurzeln verursachte Schäden an Leitungen tragen muss? Die Teilnehmer diskutieren kurz dazu. Sie geben die Empfehlung, dazu die Kommunalaufsicht oder den kommunalen Schadensausgleich zu fragen.

### ***TOP 15 – Anfragen und Anregungen***

Hierzu gibt es keine Wortmeldungen.

### ***TOP 16 – Verschiedenes***

Auch hierzu gibt es keine Anmerkungen der Teilnehmer.

### ***TOP 17 – Ort und Zeit der nächsten Sitzung***

Auf Vorschlag des Vorsitzenden verständigen sich die Teilnehmer darauf, die nächste Sitzung des Arbeitskreises Ende September/Anfang Oktober beim TAV Börde in Oschersleben durchzuführen.

Die Landesgeschäftsstelle soll dafür einen Termin durch eine Doodle-Abfrage ermitteln.



Grossmann  
Arbeitskreisvorsitzender



Baier  
Protokollant

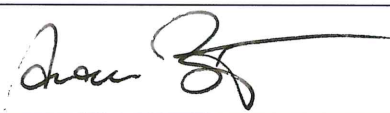
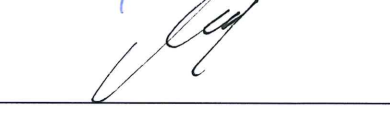
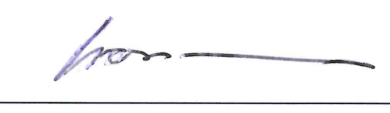
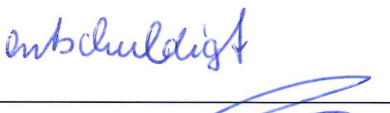
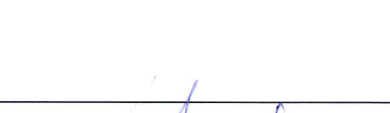
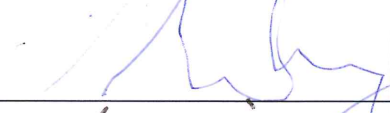
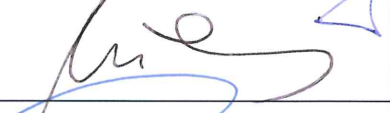
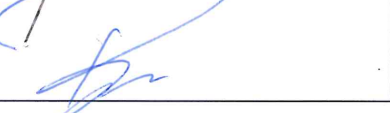
# STÄDTE- UND GEMEINDEBUND SACHSEN-ANHALT



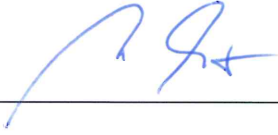
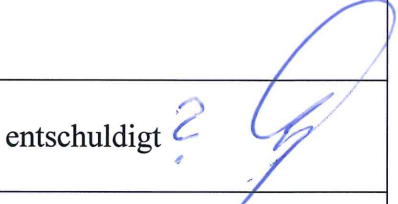
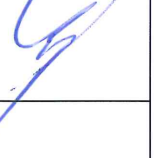
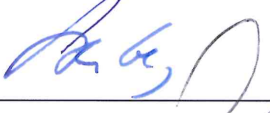
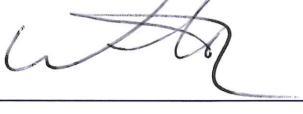
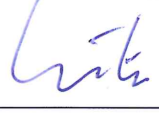
## Anwesenheitsliste

der 13. Sitzung des Arbeitskreises „Zweckverbände“ des SGSA  
am Montag, 15. Mai 2017, 15:00 Uhr, in der Landesgeschäftsstelle des SGSA,  
Sternstraße 3, 39104 Magdeburg

### 1. Mitglieder

| <i>Name/Vorname</i>             | <i>Kommune/Institution</i>                                               | <i>Unterschrift</i>                                                                   |
|---------------------------------|--------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------|
| Beyer, Andreas                  | Wasser- und Abwasserzweckverband Bode-Wipper                             |    |
| Bock, Harald                    | Wasserzweckverband Saale-Fuhne-Ziethe                                    |   |
| Mewes, Hans-Jürgen              | Heidewasser GmbH für Abwasser- und Wasserzweckverband Elbe-Fläming       |  |
| Neumann, Claudia                |                                                                          |  |
| Grossmann, Achim                | Abwasserverband Haldensleben Untere Ohre                                 |  |
| Günther, Lutz                   | Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Ostharz             |  |
| Ballhausen, Holger              | Trink- und Abwasserzweckverband „Vorharz“                                |  |
| Kablitz, Loretta                | Trink- und Abwasserverband Genthin                                       |  |
| Kneist, Werner                  | Wasser- und Abwasserzweckverband Elbe-Elster-Jessen                      |  |
| Meseberg, Jörg                  | Wolmirstedter Wasser- und Abwasserzweckverband                           |  |
| Michaelis, Johanna              | Zweckverband für Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung Bad Dürrenberg |  |
| Parnieske-Pasterkamp, Dr. Jutta | Wasserverband „Südharz“                                                  |  |

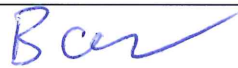


|                                 |                                                                    |                                                                                                  |
|---------------------------------|--------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Rötz, Katja                     | Wasserverband Gardelegen                                           |               |
| Scholz, Uwe                     | Abwasserzweckverband<br>„Saalemündung“                             |               |
| Schröder, Dieter                | Wasserverband Stendal-<br>Osterburg                                |               |
| Silbermann, Evelin              | Abwasserzweckverband<br>Aller-Ohre                                 | entschuldigt  |
| Sonnenkalb, Uta                 | Abwasserzweckverband<br>Merseburg                                  |               |
| Steinberg, Ute                  | Abwasserzweckverband<br>Naumburg                                   |               |
| Witte, Nikolai                  | Wasser- und Abwasserver-<br>band Holtemme-Bode                     |               |
| Zielske, Vinny                  | Trink- und Abwasserver-<br>band Börde                              | entschuldigt                                                                                     |
| Zwanzig, Steffen                | Abwasserzweckverband<br>Wipper-Schlenze                            |             |
|                                 |                                                                    |                                                                                                  |
| <b>Eigenbetriebe/Stadtwerke</b> |                                                                    |                                                                                                  |
|                                 |                                                                    |                                                                                                  |
| Höfer, Holger                   | Eigenbetrieb Abwasserbe-<br>seitigung Stadt Zeitz                  |             |
| Jorde, Enrico                   | Eigenbetrieb Abwasserbe-<br>seitigung Stadt Aschersle-<br>ben      | entschuldigt                                                                                     |
| Konratt, Jürgen                 | Stadtwerke Zerbst GmbH                                             |                                                                                                  |
| Naumann, Jörg                   | Stadt Schönebeck (Elbe),<br>Stabsstelle Trinkwasser/ Ab-<br>wasser |                                                                                                  |

## 2. Gäste

| <i>Name/Vorname</i> | <i>Kommune/Institution</i>                                  | <i>Unterschrift</i> |
|---------------------|-------------------------------------------------------------|---------------------|
| Stahlknecht, Holger | Ministerium für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt |                     |
|                     |                                                             |                     |
|                     |                                                             |                     |
|                     |                                                             |                     |
|                     |                                                             |                     |

## 3. Vertreter der Landesgeschäftsstelle

| <i>Name/Vorname</i> | <i>Kommune/Institution</i> | <i>Unterschrift</i>                                                                  |
|---------------------|----------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------|
| Baier, Uwe          | SGSA                       |  |
| Pankrath, Andrea    | SGSA                       |                                                                                      |
| Leindecker, Jürgen  | SGSA                       |                                                                                      |